

Der Volksentscheid über den obligatorischen Vorunterricht

Autor(en): **Dommann, Hans**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Schweizer Schule**

Band (Jahr): **27 (1940)**

Heft 16

PDF erstellt am: **24.09.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-537819>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

SCHWEIZER SCHULE

HALBMONATSSCHRIFT FÜR ERZIEHUNG UND UNTERRICHT

OLTEN + 15. DEZEMBER 1940

27. JAHRGANG + Nr. 16

Der Volksentscheid über den obligatorischen Vorunterricht

Am 1. Adventsonntag hat das Schweizervolk mit 429,952 gegen 342,838 Stimmen — also mit einem Mehr von rund 87,000 Stimmen — das Bundesgesetz über den obligatorischen militärischen Vorunterricht verworfen.

Dieses Ergebnis darf in der „Schweizer Schule“ — die auch den Befürwortern offenstand — umso nachdrücklicher vermerkt werden, als hier durch den Unterzeichneten der erste Aufruf für das Referendum erfolgte und Vertreter der Erziehung wie des kirchlichen Lebens an der Referendums- und Abstimmungsaktion wesentlichen Anteil hatten. Es ging den Gesetzesgegnern aus unserer Kreise ja auch in erster Linie um die Abwehr des von ihnen befürchteten neuen staatlich-zentralistischen Einbruches in die Erziehungsdomäne der Familie, der Kantone und der kirchlichen Jugendführung, um den absoluten Schutz des Sonntags, um die Verteidigung der geistigen, vor allem der religiös-sittlichen Erziehung unserer Jugendlichen gegenüber einer da und dort hervortretenden Ueberschätzung der körperlichen Leistungsfähigkeit, um ein rechtzeitiges Nein, das angesichts gewisser zeitbedingter Strömungen jeden Versuch zur Bil-

dung einer „Staatsjugend“ im Keime ersticken sollte.

Dass es sich auch beim Bundesobligatorium des turnerischen Vorunterrichtes, wie am Konraditag 1882 beim „Schulvogt“, um eine — vielen Befürwortern der Vorlage wohl nicht genügend bewusste — Schmälerung der kantonalen Rechte auf dem Erziehungsgebiete handelte, betonten am schweiz. konservativen Parteitag sowohl der greise Vorkämpfer für die katholischen Erziehungsrechte, Prof. Dr. Jos. Beck, als auch die Erziehungsdirektoren von Freiburg und Luzern. Wer in die örtliche Führung der Opposition genaueren Einblick hatte, weiss bestimmt, dass in der Abstimmung ein grosser Teil des Volkes für die Erziehungsrechte der Familie, der Kantone und der Kirche demonstrieren wollte. Dass dabei Katholiken und Protestanten eng zusammenarbeiteten und das Gesetz nicht nur von allen katholischen Kantonen, sondern auch von den meisten überwiegend protestantischen — mit einem Ständemehr von 17:5 — verworfen wurde und dass Genf mit der Annahme eindeutig gegen Nicole Stellung nahm, war uns eine besondere Freude.



Gesegnete Weihnachten!

Es ist hier nicht der Ort, allen Beweggründen zum Neinsagen nachzugehen und die Demonstration der Land- und Bergbevölkerung (gegen befürchtete uniformierende Tendenzen von den Städten aus) näher zu untersuchen. Sicher ist jedenfalls, dass die Unterschiebung: bei den Referendumsfreunden und der verwerfenden Mehrheit fehle es an entschiedenem Wehrwillen und an treu vaterländischer Gesinnung in ihrer Verallgemeinerung eine Beleidigung darstellt. Den führenden Gesetzesgegnern wurde in der Presse und in Versammlungen oft schweres Unrecht angetan. Man bezeichnete sie wider alle Wahrheit als Werkzeuge von Pazifisten und Kommunisten der Richtung Ragaz und Nicole. Die „Nation“ wagte die Herkunft der finanziellen Mittel zu verdächtigen. (Dabei wurde bisher kaum eine eidgenössische Abstimmung mit bescheideneren finanziellen Grundlagen durchgeführt als sie der Kasse des gesetzgegnerischen Komitees zur Verfügung standen!) Mehr und mehr wurde die an sich interne eidgenössische Auseinandersetzung auf den Boden einer Demonstration des schweizerischen Wehrwillens gegenüber dem Ausland verschoben. Die Mitwirkung von Bataillonsspielen bei befürwortenden Versammlungen, ihre Etikettierung als vaterländische Volkskundgebungen usw. erweckte bewusst oder unbewusst den Eindruck, als ob nur diejenigen wirklich vaterländisch gesinnt wären, die der Vorlage zustimmten, ähnlich wie in den Dreissiger- und Vierzigerjahren des vorigen Jahrhunderts die radikalen Schützen-, Turn- und Gesangsvereine und ihre Feste den Patriotismus mit einer einseitigen Parteimeinung identifizierten. Führende nichtkatholische Zeitungen waren der Gegenaktion völlig gesperrt. Das Radio brachte mit jedem Nachrichtendienst fast ausschliesslich Zustimmungserklärungen von Turn- und Sportverbänden, Parteien und Gruppen und verbreitete die Basler Rede Bundesrat Mingers in alle Welt, ohne einem Gegner der Vorlage das Wort zu geben. Merkte man dabei nicht, dass mit dieser Propagandamethode ausserhalb unserer Grenzen eine falsche Deutung des — freilich nicht erwarteten — negativen Abstimmungsergebnisses begünstigt wurde?

Gerade darin aber sehen wir ein erfreulich positives Ergebnis des Volksentscheides vom 1. Dezember, dass sich das Volk durch die Massnahmen einer einseitigen, immer wieder mit dem Ausland argumentierenden halboffiziellen Propaganda nicht in seiner freien Willensäusserung hindern liess. Die Mehrheit der Stimmenden bewies damit, dass sie auch in einer negativen inter-

nen Entscheidung nach demokratischer Schweizerart eine bessere Bekundung des eidgenössischen Selbständigkeitswillens sieht als im nicht überzeugten Nicken oder Schweigen zu propagandistisch eingehämmerten aussenpolitischen Demonstrationsabsichten. Es war übrigens ein Charakteristikum dieser Abstimmung, dass beiderseits nicht nur um den Wortlaut von Paragraphen, sondern um dahinter stehende oder vermutete allgemeine Tendenzen gekämpft wurde; das erklärt auch die da und dort hervortretende Leidenschaftlichkeit.

Wie das Abstimmungsergebnis — dem nachträglichen Zeugnis des Bundesrates gemäss — nichts gegen den Wehrwillen unseres Volkes sagt, so bedeutet es auch nicht eine prinzipielle Ablehnung der körperlichen Ertüchtigung und Wehrvorbereitung unserer Jugend. Es ist nur die vorgeschlagene Form eines Bundesobligatoriums und der Versuch ihrer Durchsetzung als Dauer Gesetz abgelehnt worden. Die verantwortlichen Leiter der siegenden Opposition betonten immer wieder, dass sie für eine vermehrte körperliche Ertüchtigung im richtigen Verhältnis von seelischer und körperlicher Erziehung eintreten und dass sie die Verdienste des freiwilligen turnerischen Vorunterrichtes wie der Jungschützenkurse voll anerkennen. Sie begrüssen es, dass der sonst in vielem unerfreuliche Abstimmungskampf den Vertretern gesunder turnerischer und sportlicher Bestrebungen Gelegenheit gab, für eine richtige Körperbildung im Rahmen der Gesamterziehung und im Hinblick auf die Wehrtüchtigkeit eindringlich zu werben, auf da und dort Versäumtes hinzuweisen und in gleichgültigen Jugendlichen das Verantwortungsbewusstsein auch nach dieser Richtung zu lenken. Es wäre eine schöne Frucht der lebhaften Auseinandersetzungen, wenn nun Freunde und Gegner des verworfenen Bundesobligatoriums die freiwillige Leistung auf diesem

Gebiete — auch in unsern katholischen Kantonen — steigern könnten. Wenn diese, schweizerisch - demokratischem Wesen am besten entsprechende freiwillige Tätigkeit sowohl die örtlichen Verhältnisse als auch die im Abstimmungskampf gestellten religiösen und erzieherischen Forderungen verständnisvoll berücksichtigt, wird manches Bedenken — auch manches Vorurteil — im Volke schwinden und die Mitwirkung bisher zurückstehender Gegenden und Behörden erleichtert. Das wäre das beste Mittel, um neue Anläufe zur Einführung eines Bundeszwanges zu unterbinden. Wir bitten besonders die *Lehrerschaft*, in diesem Sinne an einer guten Körpererziehung und

Wehrvorbereitung der Jugendlichen mitzuwirken und danken nicht nur den vielen Helfern im Referendums- und Abstimmungskampf, sondern auch jenen Befürwortern der Vorlage, die aus ehrlicher Ueberzeugung heraus die Diskussion sachlich und ohne persönliche Verunglimpfung führten.

Mögen sich nun in unsern Reihen die Gegner von gestern wieder die Hand reichen in der gemeinsamen Verantwortung und Arbeit für die heranwachsende Jugend, für die Zukunft unseres Vaterlandes und die stärkste Garantie seiner Selbstbehauptung: den christlichen, echt eidgenössischen Erziehungs- und Volksgeist!

Luzern.

Hans Dommann.

Von der Grammatik und vom Geist der Sprache *

3. Umbauten im Bereich der Deklination.

Die auf solche Weise entstandene Abwandlung bleibt indessen nicht dauernd bestehen. Sie verändert sich, weil nämlich die Formen im Laufe der Zeit durch die Wirkung der Auslautgesetze unbrauchbar werden zur deutlichen Erkennung der einzelnen Kasus.

Lassen sich aber in einem Deklinationsgefüge die einzelnen Kasus nicht mehr auseinanderhalten, unterscheiden sich z. B. die Fälle der *Einzahl* nicht mehr oder unzulänglich von denen der *Mehrzahl*, wird entweder die Deklinationart aufgegeben, oder sie muss sich verwandeln. Ein Beispiel möge die *Veränderung* des Schemas klar machen.

Man dekliniert heute das weibliche Wort *Zunge*, indem man die Form des ersten Falls auch für den dritten und vierten gelten lässt, also: Nom.: *Zunge*, Gen.: *Zunge*, Dat.: *Zunge*, Akk.: *Zunge*.

Zusammensetzungen wie *Sonnenschein*, *Stubentür*, *Glockenschlag* weisen aber auf einen *alten* Genitiv mit dem Ausgang

-en. Dative wie „auf der Strassen“ (Lenau: Niemand als der Mondenschein wachte auf der Strassen) zeigen den selben alten Ausgang. Auch der Akkusativausgang war einst -en; man denke an die immer noch gebrauchte, wenn auch aussterbende Form auf Adressen: An Frauen *Martha Meyer*.

So erstet also, abgelesen aus heute noch vorhandenen Formen, das ältere Deklinationsgefüge mit dem Singular: Die *Zunge*, der *Zung-en*, der *Zung-en*, die *Zung-en*.

Die *Mehrzahl* lautete schon *damals* gleich wie noch heute: Die *Zung-en*, der *Zung-en*, der *Zung-en*, die *Zung-en*.

In genau gleicher Weise wurden eine sehr grosse Anzahl Wörter dekliniert: *Traube*, *Sonne*, *Glocke*, *Lampe* usw. usw.

Diese *alte* Feminindeklination hatte aber den *Fehler* dass sich, (abgesehen vom Nominativ) *Einzahl* und *Mehrzahl* nicht unterscheiden liessen; im vierten Falle (Akkusativ) nicht einmal durch das begleitende Geschlechtswort, wie doch noch beim männlichen schwachen Dingwort: *der Bote* und *den Boten*.

So musste denn schon ein mittelalterliches: *ich sah die frouwen gan*, Zweifel er-

* Siehe Nr. 15.